

186 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Feber  
1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausge-  
hilfen- und Hausangestelltengesetz abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird die ärztliche Untersuchung zur Überwachung des Gesundheitszustandes von Jugendlichen für den Bereich des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern übertragen. Vom Bund werden <sup>der</sup> 50 v.H. Untersuchungskosten und 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Untersuchung stehenden Fahrtkosten der Jugendlichen ersetzt. Für den Rest haben die Krankenversicherungsträger aufzukommen. Die vorgesehene Regelung ist auf die Jahre 1969 bis 1971 beschränkt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

D e u t s c h  
Berichterstatter

R ö m e r  
Obmann